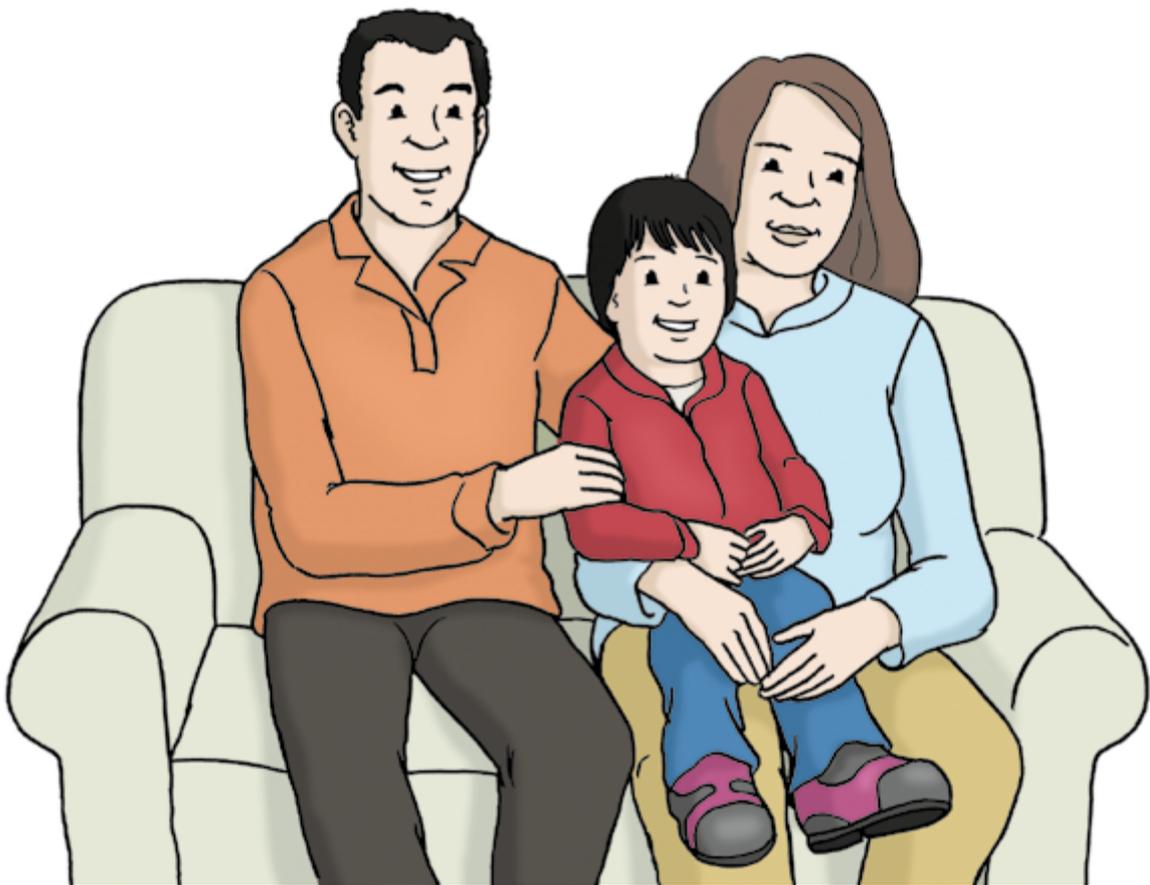




# Eltern-Begleit-Buch

## Infos für Mütter und Väter



# Impressum

## Herausgeber

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend und Gesundheit  
Karl-Marx-Straße 83  
12 040 Berlin

## Redaktion

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend und Gesundheit

## Übersetzung in Leichte Sprache

Susan Rudolph

## Prüfung des Textes

Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit, Thorsten Lotze

## Illustrationen

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers:  
Umschlagseite, Seite 4 Bilder 2 und 4, Seite 5 Bilder 2 und 4, Seite 6 Bild 1, Seite 8 Bilder 2 und 3,  
Seite 9 Bilder 2 und 4, Seite 10 Bild 1, Seite 11, Seite 12 Bild 3, Seite 13 Bilder 2 und 5, Seite 14 Bild 1,  
Seite 15 Bilder 2 und 3, Seite 16 Bilder 2 und 3, Seite 21 Bilder 3 und 4, Seite 23 Bilder 1 und 2,  
Seite 24 Bilder 3 und 4, Seite 25 Bild 1, Seite 26 Bilder 2 und 3, Seite 27 Bilder 1 und 4, Seite 28 Bild 1,  
Seite 29 Bilder 1 bis 4, Seite 31 Bild 2

## Restliche Illustrationen

© Susan Rudolph

## Gestaltung

Designbüro Muschiol

## Stand

November 2021



Das Siegel ist von  
Inclusion Europe.

**Büro für Leichte Sprache  
und Barriere-Freiheit**

[www.lotze-sprache.de](http://www.lotze-sprache.de)

## geprüft von:

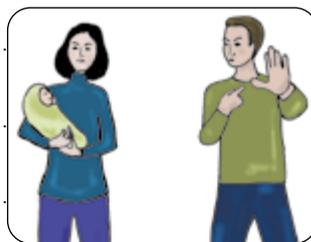
Shpresa Matoshi  
Melanie Meyer  
Andreas Wulfekammer  
Osman sakinmaz



**Netzwerk**  
Leichte Sprache

# Inhalt

1. Geld zum Leben .....	Seite 4
Kinder-Geld .....	Seite 4
Eltern-Geld .....	Seite 5
Wieviel Eltern-Geld gibt es? .....	Seite 6
Die Eltern bekommen Geld vom Job-Center. ....	Seite 7
Geld vom Job-Center .....	Seite 8
Geld vom Sozial-Amt .....	Seite 8
Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie .....	Seite 10
Kinder-Zuschlag .....	Seite 11
Geld für die Wohnung .....	Seite 12
Unterhalts-Vorschuss .....	Seite 14
Bildungs-Paket und Teilhabe-Paket .....	Seite 16
2. Der Mutter-Schutz .....	Seite 18
3. Die Geburts-Urkunde .....	Seite 20
4. Die Kranken-Versicherung .....	Seite 21
5. Die Eltern-Zeit .....	Seite 22
6. Die Eltern sind nicht verheiratet. ....	Seite 24
Die Vaterschafts-Anerkennung .....	Seite 24
Die Beistandschaft .....	Seite 25
Das Sorge-Recht .....	Seite 26
Die Sorge-Rechts-Erklärung .....	Seite 27
7. Kita oder Tages-Mutter .....	Seite 29



# 1. Geld zum Leben

Alle Eltern sollen genug Geld zum Leben haben.

Deshalb bekommen sie Geld für ihr Kind.

## Kinder-Geld



Für jedes Kind können die Eltern Kinder-Geld bekommen.

Die Eltern müssen bei der Familien-Kasse einen Antrag stellen.

Das ist die Adresse von der Familien-Kasse:

Familienkasse Berlin Süd

Sonnenallee 282

12 057 Berlin



Telefon-Nummer:

08 00 45 55 53 0

Diese Telefon-Nummer ist kostenlos.



Manche Eltern bekommen kein Kinder-Geld.

Zum Beispiel:

- Die Eltern bekommen schon in einem anderen Land Kinder-Geld.
- Die Eltern bekommen Geld vom Sozial-Amt.



## Eltern-Geld



Dann bekommen Eltern Eltern-Geld:

- Das Kind lebt bei den Eltern zuhause.
- Die Eltern arbeiten höchstens 32 Stunden in der Woche.
- Die Eltern wohnen in Deutschland.

Die Eltern beantragen das Eltern-Geld bei der Eltern-Geld-Stelle.

Das ist die Adresse von der Eltern-Geld-Stelle:

Hermannstraße 214

12 049 Berlin

Die Eltern-Geld-Stelle ist in der 8. Etage.



Telefon-Nummer:

030 - 90 23 91 51 5



Sie möchten einen Brief an die Eltern-Geld-Stelle schicken.

Dann müssen Sie diese Adresse auf-schreiben:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Jugendamt

Elterngeldstelle

12 040 Berlin



Eltern-Geld gibt es für einen Eltern-Teil höchstens 12 Monate.

Der andere Eltern-Teil kann dann noch zwei Monate

Eltern-Geld bekommen.

Zusammen bekommen die Eltern dann 14 Monate Eltern-Geld.

Die Eltern können sich das Eltern-Geld auch anders aufteilen.



Manchmal kümmern sich Mütter oder Väter alleine um das Kind.

Dann kann die Mutter oder der Vater

auch alleine 14 Monate lang Eltern-Geld bekommen.

### **Wieviel Eltern-Geld gibt es?**



Eltern-Geld ist fast so viel wie der Lohn vor der Geburt.

Es sind mindestens 300 Euro im Monat.

Ein Eltern-Teil hat vor der Geburt des Kindes nicht gearbeitet.

Dann gibt es höchstens 300 Euro im Monat.

Bei Zwillingen oder Drillingen gibt es

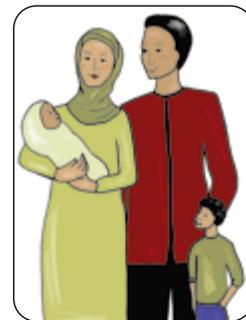
- für ein Kind das Eltern-Geld,
- für jedes weitere Kind höchstens 300 Euro im Monat.



Es gibt noch andere kleine Kinder in der Familie.

Dann gibt es für jedes Kind 75 Euro im Monat.

Das hängt aber vom Alter der Kinder ab.



### **Die Eltern bekommen Geld vom Job-Center.**

Dann bezahlt das Job-Center weniger Geld.

Zum Beispiel:

Die Mutter bekommt 400 Euro Eltern-Geld.

Dann bezahlt das Job-Center 400 Euro weniger.



Es gibt eine Ausnahme.

Die Mutter hat vor der Geburt gearbeitet.

Dann bekommt die Mutter das Geld vom Job-Center.

Sie bekommt dann auch 300 Euro Eltern-Geld im Monat.

## Geld vom Job-Center

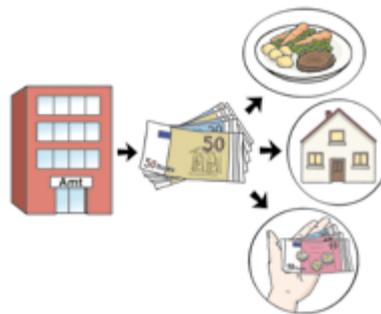
## Geld vom Sozial-Amt

Manche Eltern haben zu wenig Geld zum Leben.  
Dann können sie noch anderes Geld bekommen.  
Sie können zum Beispiel Geld vom Job-Center  
oder vom Sozial-Amt bekommen.



Das ist zum Beispiel Geld

- für Essen,
- für Kleidung,
- für die Wohnung.



Es gibt aber auch Geld für besondere Sachen.

Besondere Sachen sind zum Beispiel

- Geld für Schwangeren-Kleidung,
- Geld für Baby-Sachen.



Baby-Sachen sind zum Beispiel:

- Kinder-Wagen,
- Baby-Bett,
- Baby-Kleidung.



Die Eltern müssen das Geld im Job-Center  
oder im Sozial-Amt beantragen.

Das ist die Adresse vom Job-Center:

Jobcenter Neukölln  
Mainzer Straße 27  
12 053 Berlin



Telefon-Nummer:

030 - 55 55 79 22 22



Das ist die Adresse vom Sozial-Amt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Soziales  
Donaustraße 89  
12 043 Berlin



Telefon-Nummer:

030 - 90 23 90



Sie möchten einen Brief an das Sozial-Amt schicken.

Dann müssen Sie diese Adresse auf-schreiben:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Amt für Soziales

12 040 Berlin



### **Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie**

Eine Stiftung hat Geld für einen besonderen Zweck:



Familien mit wenig Geld können von der Stiftung Geld bekommen.

Mit dem Geld können die Eltern Sachen für das Baby kaufen.

Zum Beispiel:

- Ein Kinder-Bett
- Einen Kinder-Wagen
- Kleidung für das Baby



Für das Geld müssen die Eltern einen Antrag stellen.

Dann müssen sie den Antrag stellen:

- **vor** der Geburt vom Baby  
oder
- **in den ersten Tagen** nach der Geburt vom Baby.

Die Eltern stellen den Antrag in einer Beratungs-Stelle.

Wir sagen Ihnen,  
wo eine Beratungs-Stelle ist.  
Rufen Sie uns an.

**Unsere Telefon-Nummer steht hinten auf diesem Heft.**



## **Kinder-Zuschlag**

Manche Eltern verdienen nur sehr wenig Geld mit ihrer Arbeit.

Dann können sie einen **Kinder-Zuschlag** beantragen.

Zuschlag heißt:

Jemand bekommt von einer Sache noch etwas mehr.

Kinder-Zuschlag heißt:

Die Eltern bekommen zum Kinder-Geld noch mehr Geld.



Die Eltern stellen den Antrag bei der Familien-Kasse.



Das ist die Adresse von der Familien-Kasse:

Familienkasse Berlin Süd

Sonnenallee 282

12 057 Berlin



Telefon-Nummer:

08 00 45 55 53 0

Diese Telefon-Nummer ist kostenlos.



Es gibt Ausnahmen.

Die Eltern bekommen Geld vom Job-Center oder vom Sozial-Amt.

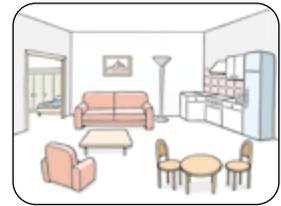
Dann bekommen sie **keinen** Kinder-Zuschlag.

Den Kinder-Zuschlag gibt es höchstens für 6 Monate.

Dann müssen die Eltern einen neuen Antrag stellen.



## Geld für die Wohnung



Einige Eltern können Geld für die Wohnung bekommen.

Dieses Geld heißt **Wohn-Geld**.

Damit können sie die Miete für die Wohnung bezahlen.

Wohn-Geld gibt es nur dann:

Die Eltern bekommen **kein** Geld vom Job-Center oder vom Sozial-Amt.

Das Wohn-Geld bekommen die Eltern vom Wohnungs-Amt.

Die Eltern müssen einen Antrag stellen.



Das ist die Adresse vom Wohnungs-Amt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Wohnungsamt

Blaschkoallee 32

12 359 Berlin



Telefon-Nummer:

030 - 90 23 93 62 8



Sie möchten einen Brief an das Wohnungs-Amt schicken.

Dann müssen Sie diese Adresse auf-schreiben:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Wohnungsamt

12 040 Berlin

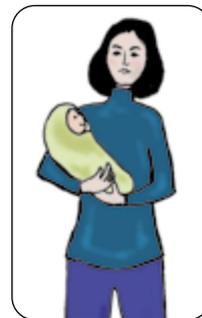


## **Unterhalts-Vorschuss**

Viele Mütter oder Väter erziehen ihr Kind alleine.

Dann kann die Mutter oder der Vater

Unterhalts-Vorschuss bekommen.



**Unterhalt** bedeutet zum Beispiel:

Ein Kind lebt bei seiner Mutter.

Dann muss der Vater Geld bezahlen.

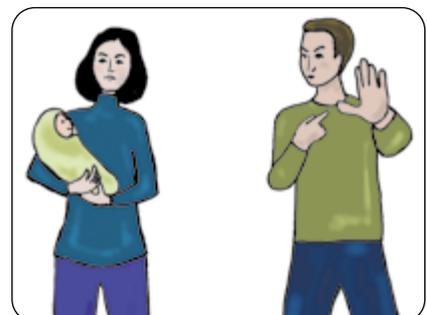
Das ist der Unterhalt für das Kind.

Von dem Geld kann die Mutter Essen oder Kleidung für das Kind kaufen.

**Unterhalts-Vorschuss** bedeutet zum Beispiel:

Der Vater bezahlt kein Geld für sein Kind.

Das heißt:



Er bezahlt keinen Unterhalt.

Dann kann die Mutter den Unterhalt vom Jugend-Amt bekommen.

Das Jugend-Amt holt sich das Geld dann vom Vater zurück.

Die Mutter oder der Vater muss den Unterhalts-Vorschuss beantragen.

Sie stellen den Antrag beim Jugend-Amt.

Das ist die Adresse vom Jugend-Amt:



Hermannstraße 214

12 049 Berlin

Die Unterhalts-Vorschuss-Stelle ist in der 7. Etage.

Telefon-Nummer:

030 - 90 23 91 51 5



Sie möchten einen Brief an die Unterhalts-Vorschuss-Stelle schicken.

Dann müssen Sie diese Adresse auf-schreiben:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Jugendamt

Unterhaltsvorschuss-Stelle

12 040 Berlin



## Bildungs-Paket und Teilhabe-Paket

Die Abkürzung für das Bildungs-Paket und Teilhabe-Paket ist BuT.

BuT bedeutet:

Eltern können zum Beispiel dafür Geld bekommen:

- Für das Mittag-Essen in der Kita oder in der Schule
- Für einen Ausflug oder eine Reise mit der Schul-Klasse.
- Für Nach-Hilfe.

Das Kind braucht in der Schule Hilfe.

Es bekommt Nach-Hilfe.

Nach-Hilfe ist Extra-Unterricht.



Eltern können auch Geld für die Freizeit von dem Kind bekommen.

Zum Beispiel:

- Für den Sport-Verein
- Für die Musik-Schule



## **Für das BuT gibt es Bedingungen:**

Die Eltern müssen Geld bekommen

- vom Job-Center.
- vom Sozial-Amt.

Oder sie bekommen

- Wohn-Geld.
- Kinder-Zuschlag.



In diesen Ämtern müssen die Eltern auch den Antrag auf BuT stellen.



Zum Beispiel:

Die Eltern bekommen Geld vom Job-Center.

Dann beantragen sie BuT beim Job-Center.

Die Eltern bekommen Wohn-Geld.

Dann beantragen sie BuT beim Wohnungs-Amt.

## 2. Der Mutter-Schutz

Hier werden diese Wörter erklärt:

- **Mutter-Schutz**
- **Mutterschafts-Geld**



Eine Schwangere geht arbeiten.  
Dann bekommt sie Mutter-Schutz.  
Das steht im Gesetz.



Das heißt:

Die Schwangere sagt dem Arbeit-Geber,  
dass sie ein Baby bekommt.

Sie darf dann nicht mehr so schwer arbeiten.

Sie darf dann zum Beispiel keine schweren Sachen tragen.



Dann darf der Arbeit-Geber der Frau nicht kündigen:

- Die Frau ist schwanger.
- Das Baby ist jünger als 4 Monate.
- Die Mutter ist in Eltern-Zeit.



## Das Mutterschafts-Geld

6 Wochen **vor** der Geburt muss die Schwangere nicht mehr arbeiten.

**Nach** der Geburt darf die Mutter 8 Wochen lang nicht arbeiten.

Das Baby ist sehr krank oder hat eine Behinderung.

Dann darf die Mutter 12 Wochen nicht arbeiten.



Die Mutter hat zwei oder mehr Babys bekommen.

Dann darf sie 12 Wochen nicht arbeiten.

Das Baby ist zu früh auf die Welt gekommen.

Dann darf die Mutter noch länger nicht arbeiten.

In dieser Zeit bekommt die Mutter Geld.

Dieses Geld heißt **Mutterschafts-Geld**.



Einen Teil von dem Mutterschafts-Geld

bezahlt der Arbeit-Geber.

Einen Teil bezahlt die Kranken-Kasse von der Mutter.

So steht es im Gesetz.



### 3. Die Geburts-Urkunde

Für jedes Kind bekommen die Eltern eine Geburts-Urkunde.

Die Geburts-Urkunde bekommen die Eltern beim Standes-Amt.

Auf der Geburts-Urkunde steht:

- der Name von dem Kind
- das Geburts-Datum von dem Kind
- der Name von der Mutter von dem Kind
- manchmal der Name vom Vater von dem Kind



Ihr Baby ist in Neukölln geboren.

Dann bekommen Sie die Geburts-Urkunde in Neukölln.

Ihr Baby ist in einem anderen Bezirk geboren.

Dann bekommen Sie die Geburts-Urkunde in dem anderen Bezirk.

Sie bekommen vom Standes-Amt **drei Geburts-Urkunden**:

- eine für den Antrag auf Kinder-Geld
- eine für den Antrag auf Eltern-Geld
- eine für das Mutterschafts-Geld von der Kranken-Kasse.



Diese drei Geburts-Urkunden sind kostenlos.



# 4. Die Kranken-Versicherung

Die Kinder sind bei der gleichen Kranken-Kasse versichert wie die Eltern.

Das heißt **Familien-Versicherung**.

Die Familien-Versicherung ist **kostenlos**.



Die Eltern müssen einen Antrag stellen:

- bei der Kranken-Kasse von der Mutter oder
- bei der Kranken-Kasse von dem Vater



Die Eltern sind nicht verheiratet.

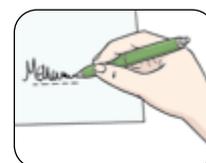
Dann hat das Kind fast immer die gleiche Kranken-Kasse wie die Mutter.

Das Kind soll die gleiche Kranken-Versicherung bekommen wie der Vater.

Dann brauchen die Eltern eine Vaterschafts-Anerkennung.

Vaterschafts-Anerkennung heißt:

Der Mann unterschreibt auf einem Formular, dass er der Vater von dem Kind ist.



# 5. Die Eltern-Zeit

Eltern müssen nach der Geburt von ihrem Kind nicht arbeiten.

So haben sie viel Zeit für ihr Kind.

Das heißt **Eltern-Zeit**.

Nur dann gibt es Eltern-Zeit:

- die Eltern wohnen mit ihrem Kind zusammen
- die Eltern kümmern sich selbst um ihr Kind



Die Eltern behalten ihre Arbeit in der Eltern-Zeit.

Sie bekommen aber in dieser Zeit kein Geld von ihrem Arbeit-Geber.

Der Arbeit-Geber ist der Chef.

Der Arbeit-Geber darf den Eltern nicht kündigen.

Die Mutter oder der Vater kann die Eltern-Zeit allein nehmen.

Oder beide Eltern machen zusammen Eltern-Zeit.



## Wie lange gibt es Eltern-Zeit?

Die Eltern-Zeit ist höchstens 3 Jahre lang.

Das können die Eltern in den ersten 3 Jahren von dem Kind machen:

- Sie können 3 Jahre Eltern-Zeit machen.
- Sie können die Eltern-Zeit in 3 Abschnitte teilen.
- Sie können weniger als 3 Jahre Eltern-Zeit nehmen.



Die Eltern können einen Teil von der Eltern-Zeit auch später nehmen.  
Das dürfen aber nicht mehr als 2 Jahre Eltern-Zeit sein.  
Diesen Teil von der Eltern-Zeit  
können die Eltern bis zum achten Geburts-Tag von dem Kind nehmen.

Zum Beispiel:

Das Kind kommt in die Schule.

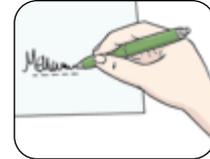
Der Vater nimmt dann 1 Jahr Eltern-Zeit.



### **Die Eltern müssen die Eltern-Zeit bei ihrem Arbeit-Geber anmelden.**

Die Anmeldung müssen die Eltern schriftlich machen.

Sie müssen die Eltern-Zeit genau aufschreiben.



### **Wann müssen die Eltern die Eltern-Zeit anmelden?**

Die Eltern möchten die Eltern-Zeit in den ersten 3 Jahren machen.

Dann müssen sie das 7 Wochen vor Beginn von der Eltern-Zeit anmelden.

Die Eltern möchten die Eltern-Zeit

vom dritten bis zum achten Geburts-Tag machen.

Dann müssen sie die Eltern-Zeit 13 Wochen

vor Beginn von der Eltern-Zeit anmelden.



Die Eltern bleiben in der Eltern-Zeit weiter in der Kranken-Versicherung.

Die Kranken-Versicherung ist in der Eltern-Zeit kostenlos.

## 6. Die Eltern sind nicht verheiratet.

Hier werden diese Wörter erklärt:

- **Vaterschafts-Anerkennung**
- **Beistandschaft**
- **Sorge-Recht**
- **Sorge-Rechts-Erklärung**



### **Die Vaterschafts-Anerkennung**

Das ist ein Wort aus einem Gesetz.

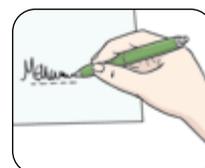
Vaterschaft heißt:

Ein Mann ist der Vater von einem Kind.



Vaterschafts-Anerkennung heißt:

Der Mann unterschreibt auf einem Formular,  
dass er der Vater von dem Kind ist.



### **Wie macht der Vater eine Vaterschafts-Anerkennung?**

Die Eltern von dem Kind gehen

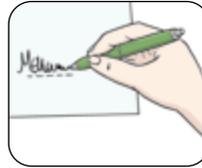
- zum Jugend-Amt
- zum Standes-Amt
- oder
- zu einem Rechts-Anwalt.



Dort unterschreiben sie ein Formular.

Auf dem Formular steht:

Der Mann ist der Vater von dem Kind.



### **Die Beistandschaft**

Viele Mütter oder Väter sind allein-erziehend.

Das heißt:

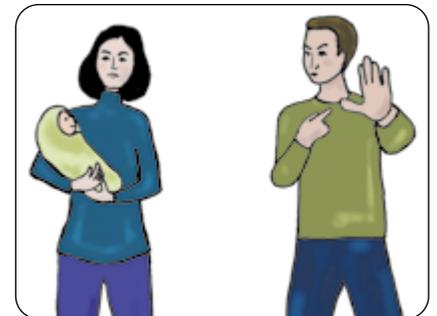
Sie kümmern sich alleine um ihr Kind.



Manchmal streiten sich die Eltern.

Das sind mögliche Gründe:

- Die Mutter will kein Geld für das Kind bezahlen.
- Der Vater will kein Geld für das Kind bezahlen.
- Der Vater macht keine Vaterschafts-Anerkennung.



Dann kann das Jugend-Amt helfen.

Das heißt **Beistandschaft**.



Das Jugend-Amt hilft der Mutter bei der Vaterschafts-Anerkennung.

Das Jugend-Amt hilft der Mutter oder dem Vater,

- wenn der Vater Geld für das Kind bezahlen soll.
- wenn die Mutter Geld für das Kind bezahlen soll.



Die Hilfe vom Jugend-Amt ist kostenlos.

Die Mutter oder der Vater möchten  
die Hilfe vom Jugend-Amt nicht mehr.

Dann sagt die Mutter oder der Vater das dem Jugend-Amt.

Dann ist die Beistandschaft zu Ende.

## Das Sorge-Recht

**Sorge** bedeutet:

Die Mutter oder der Vater kümmern sich um ihr Kind.

Sie müssen das Kind

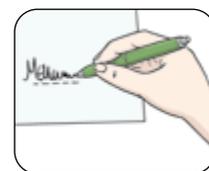
- gut erziehen.
- gut versorgen.
- zur Kita oder zur Schule bringen.



**Sorge-Recht** bedeutet:

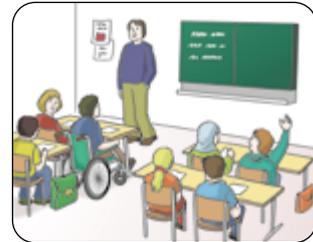
Sie dürfen sich **selbst** um ihr Kind kümmern.

Sie dürfen auch Sachen für das Kind entscheiden.



Die Eltern entscheiden zum Beispiel:

- Der Kinder-Arzt soll das Kind impfen.
- Die Eltern suchen die Schule für das Kind aus.
- Das Kind soll einen Ausweis bekommen.



Es gibt zwei Arten von Sorge-Recht:

- das alleinige Sorge-Recht
- das gemeinsame Sorge-Recht

Alleiniges Sorge-Recht heißt:

Nur die Mutter oder nur der Vater hat das Sorge-Recht.

Gemeinsames Sorge-Recht heißt:

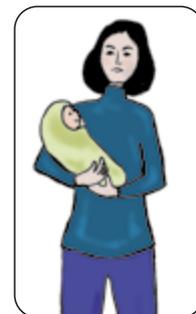
Beide Eltern haben das Sorge-Recht.



### **Die Sorge-Rechts-Erklärung**

Die Eltern sind **nicht** verheiratet.

Dann hat die Mutter das alleinige Sorge-Recht.



Der Vater soll auch das Sorge-Recht bekommen.

Dann gehen die Eltern zum Jugend-Amt

oder zu einem Anwalt.

Da machen sie eine Sorge-Rechts-Erklärung.

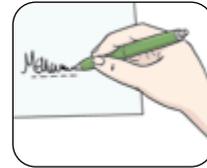


Dafür gibt es ein Formular.

Die Eltern unterschreiben das Formular.

Dann haben die Eltern das gemeinsame Sorge-Recht.

Die Sorge-Rechts-Erklärung können die Eltern  
auch schon vor der Geburt von dem Kind machen.



Die Sorge-Rechts-Erklärung beim Jugend-Amt ist kostenlos.



# 7. Kita oder Tages-Mutter

**Kita** heißt Kinder-Tages-Stätte.

In einer Kita gibt es Erzieherinnen und Erzieher.  
Sie passen auf viele Kinder auf.



Eltern können ihre Kinder auch in eine **Tages-Pflege-Stelle** bringen.  
Es gibt zwei Arten von Tages-Pflege-Stellen:

- **Tages-Mutter oder Tages-Vater**

Eine Frau oder ein Mann passt auf höchstens 5 Kinder auf.  
Die Kinder sind höchstens 3 Jahre alt.



- **Tages-Groß-Pflege-Stelle**

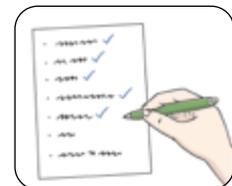
2 Erzieher oder Erzieherinnen passen auf höchstens 10 Kinder auf.  
Die Kinder sind höchstens 6 Jahre alt.

## Einen Platz suchen

Die Eltern müssen selbst einen Platz für ihr Kind suchen.  
Das ist viel Arbeit.

Die Eltern müssen nach einem Platz fragen:

- in vielen Kitas
- in vielen Tages-Pflege-Stellen
- im Jugend-Amt



Die Eltern müssen gleich nach der Geburt von ihrem Kind einen Platz suchen.

Das Kind soll erst viel später einen Platz bekommen.

Die Eltern müssen trotzdem gleich nach der Geburt einen Platz suchen.

Die Eltern müssen auch einen Antrag auf einen Kita-Gutschein stellen.

Ohne Kita-Gutschein können Eltern keinen Platz bekommen.



Die Eltern stellen den Antrag

- 9 Monate vor dem Beginn von der Kita
- 9 Monate vor dem Beginn von der Tages-Pflege-Stelle
- auch wenn sie noch keinen Platz gefunden haben.



Die Eltern stellen den Antrag im Jugend-Amt.

Das ist die Adresse vom Jugend-Amt:

Bezirksamt Neukölln  
Kindertagesbetreuung  
Karl-Marx-Straße 83  
12 049 Berlin



Die Eltern haben einen Betreuungs-Platz gefunden.

Sie geben dann den Kita-Gutschein dort ab.



Alle Betreuungs-Plätze sind **kostenlos**.

Die Eltern müssen nur 23 Euro im Monat für das Mittag-Essen bezahlen.

### **Sie brauchen Hilfe.**

Sie können uns fragen.

Rufen Sie uns an.

Oder kommen Sie in unsere Sprech-Stunde.

**Unsere Telefon-Nummer und unsere Adresse stehen hinten auf diesem Heft.**



## Standorte



### **Campus Rütli**

Rütlistraße 7

12 045 Berlin

Telefon: 030 - 902 39 34 17

Sprech-Stunde: Montag 13 bis 16 Uhr



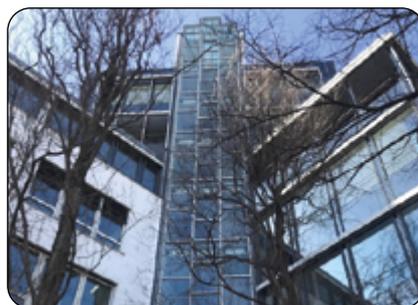
### **Kindl-Boulevard**

Hermannstraße 214-216

12 049 Berlin

Telefon: 030 - 902 39 30 88

Sprech-Stunde: Donnerstag 13 bis 16 Uhr



### **Britz**

Blaschkoallee 32

12 359 Berlin

Telefon: 030 - 902 39 34 22

Sprech-Stunde: Dienstag 13 bis 16 Uhr



### **Rudow**

Neuköllner Straße 333

12 355 Berlin

Telefon: 030 - 66 62 11 10

Sprech-Stunde: Montag 13 bis 16 Uhr



### **Buckow**

Eröffnung ab Frühjahr 2022

Buckower Damm 178-180

12 349 Berlin

